

# **Vergabeunterlagen**

**zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und  
Umsetzungsleistungen betreffend das**

**ESF-Förderinstrument Nr. 15  
des Landes Berlin**

**„Berufliche Integration Jugendlicher:  
Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“**

**Veröffentlichung auf der Berliner Vergabepattform am 04.08.2015**

**externes AZ 15.2015-08-01**

## Teil dieser Vergabeunterlagen sind:

A. Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen) .....	4
I. Gegenstand der Ausschreibung .....	4
II. Weitere Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens .....	5
1. Vergabeart .....	5
2. Angaben zum Auftraggeber/Vergabestelle .....	5
3. Auskünfte und nähere Informationen .....	5
4. Verhalten bei Unklarheit in den Vergabeunterlagen .....	6
5. Bieterkreis .....	6
6. Vergabeunterlagen .....	6
7. Angebotsunterlagen und Abgabetermin .....	7
8. Losbildung .....	8
9. Umfang der Angebotsabgabe .....	8
10. Öffnung der Angebote .....	8
11. Verhandlung .....	8
12. Finales Angebot (last and final offer) .....	9
13. Vorbehalt der Finanzierung .....	9
14. Zulässigkeit von Nebenangeboten .....	9
15. Bindefrist .....	9
16. Nachprüfung .....	9
III. Eignungsnachweise .....	10
1. Von dem/der Bieter/in vorzulegende Eignungsnachweise: .....	10
a) betreffend Teilnehmer/in am Wettbewerb: .....	10
b) betreffend finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: .....	10
c) betreffend fachliche und technische Leistungsfähigkeit: .....	11
2. Eignungsnachweise betreffend Subunternehmer/innen: .....	11
IV. Zuschlagskriterien / Gewichtung: .....	13
1. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung .....	13
2. Erläuterung der Bewertung .....	14
2.1 Hinweise für die Bewertung des Angebotspreises .....	14
2.2 Hinweise für die Bewertung der Qualität und der beruflichen Erfahrung .....	15
2.3 Gesamtergebnis .....	18
B. Vertragsunterlagen .....	19

I.	Leistungsbeschreibung.....	19
1.	Gegenstand des abzuschließenden Vertrages.....	19
2.	Anzubietende Maßnahmen.....	19
3.	Ziel der Maßnahmen.....	20
4.	Besondere losbezogene Leistungsanforderungen.....	21
5.	Zielgruppe der Maßnahme.....	22
6.	Zugang der Teilnehmenden in die Maßnahme.....	22
7.	Erfassungen/Hinweis- und Unterrichtungspflichten in Bezug auf die TN.....	22
8.	Personal.....	23
9.	Sachliche, technische und räumliche Ausstattung des AN.....	23
10.	Berichterstattung/Dokumentation/Auskunftspflichten.....	24
11.	Datenschutz/Geheimhaltung.....	24
12.	Verpflichtungen anlässlich Eignungsnachweise.....	24
13.	Sonstige Leistungspflichten des AN.....	24
14.	Umsatz-Steuerbefreiung.....	25
15.	Entgelt.....	25
16.	Abrechnung / Zahlung.....	25
17.	Skonto.....	26
18.	Bonus.....	26
19.	Finanzierung.....	27
20.	Ort der Leistungserbringung.....	27
21.	Leistungszeitraum.....	27
22.	Vertragslaufzeit.....	27
23.	Vertragsstrafe.....	27
24.	Urheberrecht.....	28
25.	Zurückbehaltungsrecht.....	28
26.	Gerichtsstand.....	28
II.	Vertragsbedingungen.....	29
C.	Erklärungen des/der Bieters/in.....	30
D.	Checkliste Eignungsnachweise:.....	31
E.	Checkliste Angebotsunterlagen:.....	33

# A. Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen)

## I. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser im Wege der Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb erfolgenden Ausschreibung der EFG-Europäisches Fördermanagement GmbH (nachfolgend **Auftraggeber**, **AG** oder **EFG** genannt) sind die Erbringung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen zum

### **ESF-Förderinstrument Nr. 15**

#### **„Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“**

des Berliner Operationellen Programms für den ESF in der

#### **Förderperiode 2014 – 2020**

(<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>.)

Dieses Förderinstrument zielt unmittelbar auf die Förderung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen ab, die an der ersten Schwelle, dem Übergang vom Schulabschluss in die Berufsausbildung stehen.

Nähere Informationen zum Hintergrund des Ausschreibungsgegenstandes können folgenden Unterlagen entnommen werden:

- Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin, beigefügt in **Anlage A**
- SGB VIII, § 13, Abs. 2 und 3
- Rahmenleistungsbeschreibung (insbesondere deren Anlage D4) für die Jugendberufshilfe; Bestandteil dieser Beschreibung sind auch u.a. Muster-Trägervertrag (Teil C und hier insbes. §§ 3 und 4 und Qualitätsbericht Teil A und B) beigefügt in **Anlage B**.

## II. Weitere Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens

### 1. Vergabeart

Das Ausschreibungsverfahren wird gemäß §§ 97 GWB, § 100 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 GWB i. V. m. §§ 1 ff. VgV, § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 mit Nr. 2 VgV i. V. m. Anlage 1 Teil B der VOL/A i. V. m. § 3 Abs. 5 lit. h VOL/A im Wege der freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Eine Biervorauswahl ist noch nicht getroffen.

Die hier zu beschaffenden Dienstleistungen sind der Dienstleistungskategorie 24 i. S. d. Anlage 1 Teil B der VOL/A zuzuordnen mit der Folge, dass gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VgV die Bestimmungen des ersten Abschnittes der VOL/A - ausgenommen § 7 VOL/A - sowie die §§ 8 EG, 10 EG Abs. 10 und 23 EG VOL/A Anwendung finden. Das anzuwendende Verfahren bemisst sich nach § 3 VOL/A. Da die hier nachgefragten Leistungen i. S. d. § 3 Abs. 5 lit. g VOL/A vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass hinreichend vergleichbare Angebote zu erwarten sind, ist eine Abweichung vom der Regelvergabeart zulässig.

### 2. Angaben zum Auftraggeber/Vergabestelle

EFG-Europäisches Fördermanagement GmbH  
Bernburger Straße 27  
10963 Berlin  
Telefon +49 30-318650-65  
(Mo – Fr 08:30 – 15:00 Uhr)  
Fax +49 30-318650-67  
E-Mail [efg@efg-berlin.eu](mailto:efg@efg-berlin.eu)  
Internet: [www.efg-berlin.eu](http://www.efg-berlin.eu)

EFG wird handeln als bevollmächtigtes Unternehmen des Landes Berlin, dieses vertreten durch das Referat III C – Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Eine Beleihung wird zur Durchführung der hoheitlichen Aufgaben durch gesonderten Verwaltungsakt erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben für den Fall, dass eine Beleihung bis zum beabsichtigten Vertragsschluss mit dem/der erfolgreichen Bieter/in nicht erfolgt ist (**Vorbehalt der Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens**).

### 3. Auskünfte und nähere Informationen

Auskünfte und Rückfragen sind per Email an die Adresse

**[efg@efg-berlin.eu](mailto:efg@efg-berlin.eu)**

zu richten. Wir weisen darauf hin, dass Auskünfte in Textform einzuholen sind. Mündliche Nachfragen sind nicht zulässig.

#### 4. Verhalten bei Unklarheit in den Vergabeunterlagen

Wenn der Bieter/die Bieterin Unklarheiten in den Vergabeunterlagen feststellt oder sonstige Bedenken zum Ausschreibungsverfahren hat, insbesondere gegen die beschriebene Vergabeart, die Losbildung oder Art und Umfang der zu erbringenden Leistung, so hat er/sie dies schriftlich dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu geben.

#### 5. Bieterkreis

Am Ausschreibungsverfahren können nur Bieter/-innen teilnehmen, die zuvor gegenüber dem Auftraggeber ihr Interesse an einer Beteiligung am Ausschreibungsverfahren bekundet haben. Dies muss schriftlich per E-Mail an die unter Pkt. 2 angegebene Adresse erfolgen. Bei Bietergemeinschaften ist die Interessensbekundung durch mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft ausreichend.

Darüber hinaus ist der Bieterkreis nicht auf bestimmte Rechtspersonen beschränkt. Bieter/innen können insbesondere alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts und rechtsfähige Personengesellschaften, vorzugsweise anerkannte Träger der Jugendhilfe mit den Schwerpunkten Jugend, Bildung und Arbeitsmarktpolitik sein.

Bieter müssen über einen abgeschlossenen Vertrag über teilstationäre Leistungen der Jugendberufshilfe mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemäß Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) verfügen.

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Bietergemeinschaften haben in den Angeboten jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Ferner ist das Formular "Erklärung zum Angebot einer Bietergemeinschaft" (**Anlage C**) ausgefüllt und unterzeichnet dem Angebot beizufügen. Einige der nachfolgend unter A.III. geforderten Eignungsnachweise sind von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Welche dies sind, ist jeweils kenntlich gemacht.

#### 6. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden allen Bietern/innen per Mail übermittelt. Die Vergabeunterlagen beinhalten dieses Dokument mit folgenden **Anlagen**:

Anlage A	Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin
Anlage B	Rahmenleistungsbeschreibung (insbesondere deren Teil D4) für die Jugendberufshilfe sowie Muster-Trägervertrag (Teil C und hier insbes. §§ 3 und 4 und Qualitätsbericht Teil A und B)
Anlage C	Erklärung zum Angebot einer Bietergemeinschaft
Anlage D	Formular Angebotsanschreiben
Anlage E	Formblatt Gliederung des inhaltlichen Angebotes
Anlage F	Preisblätter je Los mit Skontoangaben
Anlage G	Summenpreisblatt für alle Lose
Anlage H	Zugangsbeschreibung EurekaPlus2.0
Anlage I	entfällt
Anlage J	ESF-Zeitnachweis Personalausgaben
Anlage K	Berlin ESF-TN-Fragebogen
Anlage L	Formblatt berufliche Erfahrung des einzusetzenden Personals
Anlage M	ESF-Anmeldeliste-Erstteilnahme
Anlage N	ESF-Anwesenheit TN-Monat

Anlage O	Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020 (2023)
Anlage 1	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A)
Anlage 2	Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
Anlage 3	Eigenerklärung Ron Hubbard
Anlage 4	Eigenerklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
Anlage 5	Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
Anlage 6	Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung
Anlage 7	Eigenerklärung Referenzen der letzten drei Jahre
Anlage 8	Personal-Liste
Anlage 9	Eigenerklärung zum auftragsbezogenen QM-System
Anlage 10	entfällt
Anlage 11	Formular Subunternehmereinsatzliste
Anlage 12	Erklärung des Subunternehmers, mit welcher dieser bestätigt, im Auftragszeitraum auch für den Auftrag tatsächlich zur Verfügung zu stehen
Anlage 13	Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Ankündigung der Absicht, im Auftragsfalle Subunternehmer zu beschäftigen, verbunden mit der Erklärung, entsprechende Subunternehmererklärungen nebst weiterer Eignungsnachweise nachzureichen

#### **Auflistung Berufsfelder:**

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Chemie, Physik und Biologie
- Drucktechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheit
- Körperpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Agrarwirtschaft
- Sozialwesen

## **7. Angebotsunterlagen und Abgabetermin**

Die einzureichenden Angebotsunterlagen sind sowohl digital als auch in Papierform an den Auftraggeber zu übermitteln. Es handelt sich um ein intendiertes Angebot, welches ohne vorherige Verhandlung nicht zur Beauftragung gelangt (siehe nachfolgend unter A.II.12). Hierzu gilt Folgendes:

- a. Die intendierten Angebote sind im für den ESF im Land Berlin verpflichtend anzuwendenden IT-System EurekaPlus2.0 bis spätestens

**26. August 2015**

zu erstellen und die Erstellung ist abzuschließen (Button: "Absenden zur ZGS"). Näheres ist der Zugangsbeschreibung EurekaPlus2.0 (**Anlage H**) zu entnehmen.

- b. Nach Abschluss der Erstellung (d. h. "Absenden zur ZGS" ist durch Drücken des Button erfolgt) ist ein Exemplar im Status der abgeschlossenen Erstellung aus-

zudrucken und durch den/die Bieter/in rechtsgültig unterschrieben im Original auf dem Postwege bzw. direkt bis spätestens zum

**28. August 2015, 14:00 Uhr**

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

**N i c h t   ö f f n e n !**

Ausschreibung ESF-Förderinstrument 15

EFG-Europäisches Fördermanagement GmbH

Bernburger Straße 27

10963 Berlin

beim Auftraggeber einzureichen.

**c. Der/die Bieter/in trägt dafür Sorge, dass der Inhalt der von ihm vervollständigten Dateien mit dem Inhalt der Ausdrucke übereinstimmt. Widersprüche gehen zu Lasten des/der Bieters/in und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.**

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen. Sie müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig.

Nicht fristgerecht eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Angebote, die abweichende Geschäftsbedingungen des/der Bieters/in enthalten bzw. auf diese Bezug nehmen, werden ausgeschlossen.**

## **8. Losbildung**

Eine losweise Vergabe ist beabsichtigt. Die Beschaffung der mit hiesiger Ausschreibung nachgefragten Leistungen steht jedoch unter dem

**Vorbehalt der Gesamtvergabe**

## **9. Umfang der Angebotsabgabe**

Bewerbungen sind auf ein Los oder auf beide Lose möglich.

## **10. Öffnung der Angebote**

Die Öffnung der Angebote erfolgt durch eine Vergabekommission. Eine Teilnahme der Bieter/innen an der Öffnung ist nicht vorgesehen.

## **11. Verhandlung**

Verhandlungen mit den von der Vergabekommission ausgewählten Bieter/innen finden voraussichtlich in der Zeit zwischen dem 07.09. und 15.09.2015 statt. Genaue Termine werden mit den Bieter/innen abgestimmt.

## **12. Finales Angebot (last and final offer)**

Alle zur Verhandlung eingeladenen Bieter/innen erhalten die Möglichkeit, nach der Verhandlung innerhalb einer angemessenen Frist ein finales Angebot zu erstellen und einzureichen, welches Gegenstand der abschließenden Prüfung und Wertung sein wird.

## **13. Vorbehalt der Finanzierung**

Der Abschluss eines Vertrages steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Senatsverwaltung für Finanzen und sich ggf. daraus ergebender Änderungswünsche.

## **14. Zulässigkeit von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zulässig.

## **15. Bindefrist**

Der/die Bieter/in ist an sein/ihr finales Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist am **31.10.2015** gebunden.

Eine Verschiebung des Vertragsbeginns für den Fall eintretender Verzögerungen im Vergabeverfahren, die die Verlängerung der Bindefrist erfordern, bleibt vorbehalten. Der/die Bieter/in hat für diesen Fall die Möglichkeit, durch Nichtverlängerung der Bindefrist von seinem/ihrer Angebot Abstand zu nehmen.

## **16. Nachprüfung**

Ein Antrag auf Nachprüfung gemäß §§ 102 ff. GWB ist schriftlich zu stellen und zu richten an die

Vergabekammer des Landes Berlin  
Martin-Luther-Str. 105  
10825 Berlin  
Tel. 0 30 - 90 13 83 16, Fax. 0 30 - 90 13 76 13

### III. Eignungsnachweise

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die nachfolgend benannten Eignungsnachweise zusammen mit dem Angebot einzureichen. Die unter vorstehend A.II.7 dargestellten formalen Anforderungen gelten gleichermaßen.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifikationsverfahren gemäß § 7 EG Abs. 4 VOL/A erworben wurden, sind nicht zugelassen.

#### Hinweise:

Die mit (\*) gekennzeichneten Eignungsnachweise sind bei Bietergemeinschaften von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Die mit (\*\*) gekennzeichneten Eignungsnachweise sind bei Bietergemeinschaften nur von demjenigen Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen, das als bevollmächtigter Vertreter angegeben ist.

Im Falle der Heranziehung von Subunternehmer/innen sind mit Abgabe des Angebotes die mit (\*\*\*) gekennzeichneten Eignungsnachweise von jedem Subunternehmer, der bei Angebotsabgabe bereits bekannt ist, vorzulegen.

#### 1. Von dem/der Bieter/in vorzulegende Eignungsnachweise:

##### a) betreffend Teilnehmer/in am Wettbewerb:

- Handelsregisterauszug / Vereinsregisterauszug oder ähnliches (\*)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A) (**Anlage 1**) (\*) (\*\*\*)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in nach §6 Abs.3 VOL/A (**Anlage 2**) (\*) (\*\*\*)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in betr. Ron Hubbard (**Anlage 3**) (\*) (\*\*\*)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in nach §1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV) (**Anlage 4**) (\*) (\*\*\*)
- Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung (**Anlage 5**) (\*)
- abgeschlossener Vertrag über teilstationäre Leistungen der Jugendberufshilfe mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemäß Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) (\*\*)

##### b) betreffend finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung, die die Risiken, die sich aus der Leistungserbringung ergeben mit nachfolgenden Mindestsummen pro Schadensfall abdeckt oder Eigenerklärung des/der Bieters/in, im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung abzuschließen (**Anlage 6**): (\*\*)

Personenschäden	2.000.000 Euro
Sachschäden	500.000 Euro

**c) betreffend fachliche und technische Leistungsfähigkeit:**

- Eigenerklärung des/der Bieters/in zum Nachweis von mit dem Auftragsvolumen vergleichbarer Referenzen der letzten drei Jahre (**Anlage 7**) bezugnehmend auf: (\*\*)
- umgesetzte Vorhaben mit der Zielgruppe besonders benachteiligter oder individuell beeinträchtigter junger Menschen nach der Schule (Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss)
- Nachweis der Erfahrung in der Netzwerkarbeit mit Akteuren der Jugendhilfe in Berlin (Jugendämter) und zuständigen Stellen der Arbeitsförderung (insbesondere Jobcenter).

Es sind für die oben genannten Themenbereiche Referenzen nachzuweisen, wobei auch eine Referenz beide Themenbereiche beinhalten kann.

Hinweis:

Bei Bietergemeinschaften ist -soweit die Bietergemeinschaft über keine eigenen Referenzen verfügt- die Vorlage von Referenzen einzelner Mitglieder der Bietergemeinschaft ausreichend; der/die bevollmächtigte Vertreter/in der Bietergemeinschaft muss jedoch mindestens über eine der geforderten Referenz in eigener Person verfügen.

- Nachweis der fachlichen Eignung der von dem/der Bieter/in einzusetzenden pädagogischen Fachkräfte durch
  - namentliche Auflistung von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften mit nachgewiesener fachlicher Eignung in der sozialpädagogisch begleiteten Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (einschließlich Qualifizierung) im Rahmen eines teilstationären Angebotes für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche - je angebotenen Los unter Verwendung des Formblattes in **Anlage 8** sowie
  - Vorlage einer Kopie der Qualifikationsurkunde je aufgelisteter pädagogischer Fachkraft.
- Eigenerklärung des/der Bieters/in zum Nachweis eines QM-Systems nach DIN EN ISO 9001:2008 oder vergleichbar (**Anlage 9**) (alternativ Nachweis durch Vorlage des Zertifikates); erwartet werden Verfahren zur Qualitätsentwicklung- und -testierung, die die Lernenden konsequent in den Mittelpunkt stellen.

**2. Eignungsnachweise betreffend Subunternehmer/innen:**

Im Angebot ist unter Verwendung des in **Anlage 11** beigefügten Formulars anzugeben, welche Leistungen in welchem Umfang durch Subunternehmer/innen erbracht werden sollen.

Im Falle des Einsatzes von Subunternehmern/innen sind zusätzlich zu den von dem/der Bieter/in gemäß vorstehend A.III.1 a. bis c. vorzulegenden Nachweisen folgende zusätzlichen Nachweise vorzulegen:

- betreffend Bereitschaft des/der Subunternehmers/in zur Leistungserbringung:

➤ Subunternehmer/in ist bei Angebotsabgabe bekannt:

Erklärung des/der Subunternehmers/in, mit welcher dieser/diese bestätigt, im Auftragszeitraum auch für den Auftrag tatsächlich zur Verfügung zu stehen (**Anlage 12**)

oder

➤ Subunternehmer/in ist bei Angebotsabgabe unbekannt:

Ankündigung der Absicht, im Auftragsfalle Subunternehmer zu beschäftigen, verbunden mit der Erklärung, entsprechende o. a. Subunternehmererklärung nebst weiterer Eignungsnachweise nachzureichen (**Anlage 13**).

#### **Hinweis:**

Der/Die Bieter/in kann sich zum Nachweis seiner/ihrer eigenen Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen (= Drittunternehmen) bedienen. Für diesen Fall muss der/die Bieter/in dem Auftraggeber nachweisen, dass ihm/ihr die erforderlichen Ressourcen bei der Erfüllung des Auftrages tatsächlich zur Verfügung stehen. Ein solcher Nachweis kann nur mit Vorlage von **Anlage 12** geführt werden, d. h. der/die Subunternehmer/in muss im Zeitpunkt der Angebotsabgabe bereits bekannt sein.

## IV. Zuschlagskriterien / Gewichtung:

### 1. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Die Vergabe des Auftrages erfolgt nach dem Bestbieter/innenprinzip, wobei die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes durch eine Kommission je Los durchgeführt wird.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
<b>Qualität (qualitativ, quantitativ und zeitlich) der zu erwartenden Leistung, diese setzt sich zusammen aus:</b>	<b>55%</b>	<b>0 – 550</b>
1. Vorbereitung der Arbeit mit den Teilnehmer/innen und Konzept der Zusammenarbeit mit den Akteuren	10%	0 – 55
2. Konzept zur Arbeit mit der Zielgruppe einschließlich Kompetenzerhebung zu Maßnahmebeginn und Kompetenzfeststellung zu Maßnahmeende und zur Erstellung von Förderplänen	40%	0 – 220
3. Qualitätsentwicklung und –management, Supervision und Fortbildung	20%	0 – 110
4. Betriebsnotwendige Anlagen/Ausstattung	10%	0 – 55
5. Darstellung der Sicherung der Nachkontakte	10%	0 - 55
6. Detaillierte Darstellung zum Ablauf sowie zur quartalsweisen Finanzplanung	10%	0 - 55
<b>Berufliche Erfahrungen des zum Einsatz kommenden Personals, insbesondere:</b>	<b>25%</b>	<b>0 – 250</b>
1. Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe	60%	0 – 150
2. Erfahrungen in der Arbeit mit Aufträgen der öffentlichen Hand	40%	0 – 100
<b>Angebotspreis</b>	<b>20%</b>	<b>0 – 200</b>

## 2. Erläuterung der Bewertung

Der Auftraggeber wird bei der Bewertung der Angebote eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwenden, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Zuschlagskriterien von 100%.

### 2.1 Hinweise für die Bewertung des Angebotspreises

2.1.1 Durch den Bieter/die Bieterin sind im Angebot die Kosten pro TN-Stunde netto auszuweisen.

**Hinweis:** Bei Vertragsschluss wird davon ausgegangen, dass auf die Leistungen, die nach der nachfolgenden Leistungsbeschreibung zu erbringen sind, keine Umsatzsteuer anfällt, da die Leistungen gemäß § 4 Nr. 21 des Umsatzsteuergesetzes steuerbefreit sind. Das Angebot des Bieters / der Bieterin hat diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Im Angebotspreis einzukalkulieren sind alle dem/der Bieter/in mit der Durchführung der Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten, wie z. B. Kosten für erforderliche Arbeits(schutz)kleidung, Lehr- und Lernmittel, ggf. Fahrtkosten.

2.1.2 Der Bieter/die Bieterin hat ferner im Angebot etwaig von ihm dem Auftraggeber gewährte Skonti auszuweisen und die Bedingungen für die Gewährung des Skontos anzugeben, d.h. anzugeben ist:

- a. Auf welche Zahlungen / Rechnungen werden Skonti gewährt?
- b. In welcher Höhe (in %) wird der Skonto gewährt?
- c. Was soll die Bezugsgröße für die Skontoberechnung sein (z. B. Nettobetrag der jeweiligen Rechnung)?
- d. Welche Skontofrist wird gewährt?

Skonti, die eine Skontofrist von 12 Wochentagen ab Zugang einer Rechnung unterschreiten, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

2.1.3 Ein Vorschuss zu Beginn des Projektes kann verabredet werden. Das Angebot hat diesbezügliche Wünsche zu enthalten.

2.1.4 Der Angebotspreis fließt mit einer Gewichtung von 20% in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 200 Punkten.

Der Angebotspreis ermittelt sich je Los wie folgt:

geschätztes Schuljahresvolumen (12 Monate) an TN-Stunden  
multipliziert mit Preis je TN-Stunde

abzüglich                      angebotener Skonto

Summe:                      Angebotspreis

Die *maximale Punktezahl* erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis.

Die weiteren Angebote erhalten linear entsprechend der jeweiligen Preisdifferenz zum preislich niedrigsten Angebotspreis Punkteabzüge.

## 2.2 Hinweise für die Bewertung der Qualität und der beruflichen Erfahrung

- 2.2.1 Die Qualität fließt mit einer Gewichtung von **55%** in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von **550** Punkten. Die berufliche Erfahrung fließt mit einer Gewichtung von **25%** in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von **250** Punkten. Beurteilt im Rahmen der Bewertung dieser Zuschlagskriterien werden nachfolgende Einzelfragenkomplexe mit den dort genannten Unterkriterien.

**Der/die Bieter/in hat seinem/ihrem Angebot ein Umsetzungskonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen qualitativ, quantitativ und zeitlich beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den Einzelfragenkomplexen und dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.**

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte.

### betreffend Qualität:

- (1) Vorbereitung der Arbeit mit den Teilnehmer/innen und Konzept der Zusammenarbeit mit den Akteuren/innen (**55**), insbesondere:

- Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen in Bezug auf den Umgang mit besonderen Bedarfslagen der/des Jugendlichen (z. B. Abbruchgefährdung, Krisen, individuelle Lebenssituationen) (**30**)
- Öffentlichkeitsarbeit (Beschreibung, wie das Projekt und seine Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden) (**10**)
- Beschreibung der Zusammenarbeit mit allen Akteuren/innen, darunter auch mit den Akteuren/innen des ESF-Förderinstrumentes 17 – „Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ (**15**)

- (2) Konzept zur Arbeit mit der Zielgruppe (**220**)

Darstellung der Kompetenzfeststellung bei den TN zu Maßnahmenbeginn einschließlich Darstellung der Kompetenzfeststellung zur Messung des projektbezogenen Kompetenzzuwachses am Projektende bzw. bei Austritt aus der Maßnahme mit Blick auf die Berufsbildungsreife und die Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere

- Erstellung von Förderplänen unter Einbezug der Ergebnisse aller vorliegenden Kompetenzfeststellungen (**130**) (z. B. was soll geändert werden?/wer ist im Prozess beteiligt?/Wie und mit welchen Methoden, Maßnahmen und in welchen Schritten soll das Ziel erreicht werden?/erwartete Ergebnisse). Dazu gehören auch:
  - o Informationskompetenz (der/die teilnehmenden (nachfolgend **TN**) kennt eine Vielfalt von Berufen. Der/die TN kann sich in Auswertung kontroverser Informationen eine Meinung bilden und diese benennen).
  - o Selbsteinschätzungskompetenz (der/die TN kann eigene Stärken, Schwächen, Interessen, Neigungen und Abneigungen benennen).
  - o Entschiedenheit (der/die TN kann einen konkreten Berufswunsch benennen und weiß, welche Anforderungen in dem bevorzugten Beruf gestellt werden).

- Realismus (der/die TN kann die Anforderungen in dem bevorzugten Beruf mit den eigenen Stärken/Schwächen abgleichen).
- Berufswegplanung (der/die TN kennt die Qualifizierungsmöglichkeiten und kann den eigenen Weg zum angestrebten Beruf beschreiben).
- Eigenaktivität (der/die TN verfolgt selbständig sein/ihr Ziel und kann mit Rückschlägen umgehen).
- Konzept zur Vorbereitung der TN auf den Ausstieg aus der Hilfe (60)
- In das Konzept des/der Bieters/in ist die Anwendung des Berufswahlpasses zwingend einzubinden und als Dokumentationsinstrument zu nutzen. (30)

<http://www.berufswahlpass.de/bezugsquellen/berlin/>

(3) Qualitätsentwicklung und -management, Supervision und Fortbildung (110)

- Prozessqualität (45) anhand von ausgewählten Schlüsselprozessen (mindestens einer) – vgl. § 4 Teil C und hier insbes. §§ 3 und 4 und Qualitätsbericht Teil A und B zum BRVJug – **Anlage B**
  - Ziel
  - Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung
  - Kriterien für die Zielerreichung
- Strukturqualität (45) anhand eines ausgewählten Qualitätsmerkmals – vgl. § 4 zu Teil C zum BRVJug – **Anlage B**
  - Ziel
  - Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung
  - Kriterien für die Zielerreichung
- Darstellung der geplanten Supervision und Fortbildung (20)

(4) Betriebsnotwendige Anlagen/Ausstattung (55)

- Räumliche Gegebenheiten, einschließlich Benennung der Nutzfläche in m<sup>2</sup>
- Besonderheiten der Ausstattung/spezifische Leistungsmerkmale

(5) Sicherung der Nachkontakte (55)

- Konzept für Nachkontakte mit den TN des geförderten Vorhabens (insbesondere, um Aussagen zum erzielten Ergebnis des Vorhabens treffen zu können) (35)
  - Nachhaltigkeit (den TN ist die Möglichkeit zu geben, gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen in geeigneter Weise festzuhalten (z. B. Stärkenprofil, Entwicklungspotenziale, Berufswahlpass).
  - Nachkontakte sind notwendig, um Aussagen zum erzielten Ergebnis des Vorhabens nach 6 Monaten treffen zu können
- Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung/einer Urkunde (analog zu allen teilstationären Angeboten der Jugendberufshilfe eines Zertifikats für die TN) (20)

(6) Detaillierte und quantifizierte Darstellung zum Ablauf (55) (einschließlich inhaltlicher, quantitativer und zeitlicher Meilensteinplanung über den gesamten Projektzeitraum sowie Angabe, wie die Teilnehmerzahl in der dargestellten Zeitschiene erreicht werden soll, sich die Nachkontakte zu den Schülern/innen gestalten) sowie zur quartalsweisen Finanzplanung:

Aktivität	1.Quartal	2.Quartal	...
Anzahl der aufgenommenen Teilnehmer/innen			
Anzahl der Teilnehmer/inne/n-Stunden			
Anzahl der Abgänge			
Anzahl der Arbeitsstunden der eingesetzten Mitarbeiter/innen des Bieters/der Bieterin			
Anzahl der Nachkontakte			
Geplanter Rechnungsbetrag			

2.2.2 Die berufliche Erfahrung des zum Einsatz kommenden Personals unter Verwendung des in **Anlage L** beigefügten Formblattes, fließt mit einer Gewichtung von **25%** in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktzahl von **250** Punkten, darunter:

- Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe (**150**)
- Erfahrungen in der Arbeit mit Aufträgen der öffentlichen Hand (**100**)

2.2.3 Jedes Unterkriterium (falls keines Vorhanden: das Hauptkriterium) wird nach folgendem Schema gewertet:

**0 Wertungspunkte entsprechen**

Keine Angaben

**1 Wertungspunkt entspricht**

Ausreichende Darstellungen, d. h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

**2 Wertungspunkte entsprechen**

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

**3 Wertungspunkte entsprechen**

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium von dem/der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d. h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragenkomplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

### **Beispiel:**

Beim Einzelfragenkomplex „Sicherung der Nachkontakte“ erhält der/die Bieter/in für das Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ maximal 30 Punkte. Der Gewichtungsfaktor beträgt nach vorstehender Berechnungsformel daher **11,67** ( $G = 35/3$ ).

Sind die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium "Konzept für Nachkontakte mit den TN" alle fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht, erhält er 3 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 11,67 ergibt **35 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ weitgehend vollständige und gute Information und vereinzelte geringfügige Defizite, erhält er 2 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 11,67 ergibt **23,34 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ lediglich ausreichende Angaben mit weiterreichenden bzw. gewichtigen Defiziten und Schwächen, erhält er 1 Wertungspunkt. Dieser multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 11,67 ergibt **11,67 Punkte**.

## **2.3 Gesamtergebnis**

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Zuschlagskriterium (nach den voranstehenden Hinweisen) ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung. Das Gesamtergebnis der Bewertung legt den Rang des Angebots fest.

# B. Vertragsunterlagen

## I. Leistungsbeschreibung

Die Beschreibung der dieser Ausschreibung gegenständlichen Leistungen einschließlich der hierfür anfallenden Entgelte erfolgt über die nachfolgenden Anforderungsbeschreibungen einschließlich der in Bezug genommenen Dokumente.

Die Beschreibung der Leistung beinhaltet keine abschließende Darstellung der konkreten Leistungspflichten des Bieters / der Bieterin (nachfolgend **AN** genannt), sondern definiert die Mindestanforderungen. Zusätzlich müssen jederzeit die geltenden Gesetze (insbesondere Datenschutzgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz, Mindestbedingungsarbeitsgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Regelungen zum Schutz Minderjähriger), Vorschriften (z. B. einschlägige für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge) und Richtlinien eingehalten werden. Ist die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien nicht möglich, so ist der Auftraggeber (nachfolgend **AG** genannt) unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und es sind Vorschläge zur Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu unterbreiten.

Der AN hat die zur Erreichung der Ziele gemäß nachfolgend unter B.I.3. dargestellten notwendigen Maßnahmen zunächst zu konzeptionieren und sodann auf Basis seines Konzeptes umzusetzen. Das im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens vom AN mit dem finalen Angebot eingereichten Konzept (nachfolgend **Grobkonzept** genannt) ist der weiteren Konzeptionierung (nachfolgend **Feinkonzept** genannt) zu Grunde zu legen. Das Feinkonzept darf dem Inhalt des Grobkonzeptes nicht widersprechen; das Feinkonzept hat die Ausführungen im Grobkonzept vielmehr zu präzisieren und zu ergänzen und die Darstellung der Vorgehensweise weiter zu detaillieren.

### 1. Gegenstand des abzuschließenden Vertrages

Gegenstand des abzuschließenden Vertrages sind die Erbringung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen zum ESF-Förderinstrument Nr. 15 - Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung des Berliner Operationellen Programms für den ESF in der Förderperiode 2014 – 2020 (nachfolgend Maßnahme genannt).

Das vom AN im Rahmen der Angebotsabgabe erstellte Grobkonzept wird Inhalt des vom AN zu erbringenden Leistungsvolumens. Dieses Grobkonzept ist unter Einhaltung der nachfolgend dargestellten Mindestanforderungen fortzuschreiben (Feinkonzept). Die Umsetzung der Maßnahmen hat auf Basis des Feinkonzeptes unter Beachtung der Mindestanforderungen zu erfolgen.

### 2. Anzubietende Maßnahmen

Der Bieter/die Bieterin hat Angebote zu entwickeln und umzusetzen, die für die Zielgruppe betriebliche Praktika, außerbetriebliche Grundbildung und sozialpädagogisch begleitete Trainingsmaßnahmen beinhaltet und die Teilnehmenden in Theorie und Praxis bis zur Berufsbildungsreife qualifiziert bzw. bei der Entwicklung einer Tagesstruktur unterstützt und sozial stabilisieren hilft. Es geht um Angebote im Bereich Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.

Für die Berufsorientierung (Los 1) sind betriebliche Praktika und außerbetriebliche Grundbildung sowie Training fachpraktischer Kompetenzen in mindestens drei Berufsfeldern (vgl. A II. 6.) zu organisieren. Die Dauer der Maßnahme für die Teilnehmenden beträgt sechs Monate (Vollzeit – 30h/Woche) - in Anlehnung an die (im Berliner Rahmenvertrag <https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rahmenvertraege/brvjug/> genannte) Rahmenleistungsbeschreibung (Teil D4 zum BRVJug – Anlage B in diesem Dokument) für die Jugendberufshilfe.

Ziel ist die Eröffnung von Perspektiven für den Einstieg in das Berufsleben.

Für die Berufsvorbereitung (Los 2) sind Maßnahmen zur Qualifizierung in Theorie und Praxis mit dem Ziel der Erreichung der Berufsbildungsreife zu organisieren. Dazu gehört das Training fachpraktischer Kompetenzen ebenso wie die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Die Orientierung zielt dabei auf ein im Vorfeld zu bestimmendes konkretes Berufsfeld. (vgl. A II. 6.). Die Dauer der Maßnahme für die Teilnehmenden beträgt i. d. R. 12 Monate (Vollzeit - 30h/Woche) - in Anlehnung an die Rahmenleistungsbeschreibung (Teil D4 zum BRVJug – Anlage B in diesem Dokument) für die Jugendberufshilfe und ist nach Anwendung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII bis zu 18 Monaten ausweitbar.

Es sind der „Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug)“ vom 15.12.2006 und die „Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe“ als Teil der Jugendsozialarbeit nach §13 Abs.2 und 3 SGB VIII anzuwendende gesetzliche Grundlagen.

Es wird empfohlen, eine Kooperation mit den Akteuren/innen des ESF-Förderinstrumentes 17 – „Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ anzustreben mit dem Ziel der Erhöhung der Durchlässigkeit der Programme. Mögliche Handlungsfelder dazu sind mit dem Angebot zu beschreiben.

### **3. Ziel der Maßnahmen**

Ziel ist, mittels Qualifizierungs- und Trainingsangeboten jungen Menschen (Zielgruppe) die Perspektive für den Einstieg ins Berufsleben zu eröffnen und damit bei ihrer sozialen Integration zu unterstützen. Die Verstärkung von Maßnahmen im Übergangssystem gehört zu den prioritären Zielen bei der strategischen Neuorientierung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik Berlins.

#### Zielerreichungsgrößen

Die Leistung des AN ist darüber hinaus nur dann erfolgreich, wenn losweise jeweils folgende Größen zur Zielerreichung erfüllt sind:

- (1) Die Anzahl der TN und die Anzahl der TN–Stunden gemäß nachfolgend B.I.4 ist erreicht
- (2) Das mit dem Angebot benannte pädagogische Fachpersonal vorbehaltlich B.I.8.1 ist im angebotenen Umfang eingesetzt. Der Nachweis durch Zeitaufzeichnung (siehe **Anlage J**) ist erfolgt. Ein Wechsel dieser Personen bei Vertragsdurchführung ist nur im Einvernehmen mit der Auftraggeberin unter der Voraussetzung möglich, dass Personen mit gleichwertiger oder höherer Qualifikation eingesetzt werden sollen.
- (3) Der Betreuungsschlüssel gemäß B.I.4 ist mindestens erreicht.
- (4) Los 1: Die Teilnehmenden haben mindestens drei Berufsfelder (vgl. A II. 6.) kennengelernt.
- (5) Los 2: Die Teilnehmenden haben nachweislich eine vertiefte Orientierung in einem im Vorfeld bestimmten konkreten Berufsfeld (vgl. A II.6.) erhalten.
- (6) 50% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren spätestens 6 Monate nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung. Hierzu zählen nachweislich

die Berufsausbildung, der Besuch einer weiterführenden Schule oder eines Lehrganges zur Berufsvorbereitung.

- (7) Am Ende der Maßnahme haben alle TN eine Teilnahmebescheinigung/eine Urkunde erhalten (analog zu allen teilstationären Angeboten der Jugendberufshilfe).

#### **4. Besondere losbezogene Leistungsanforderungen**

##### **Los 1 (Berufsorientierung):**

pro Schuljahr:

90 sozial besonders benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen nach der Schulpflicht ohne Anschlussperspektive in Regelsystemen sowie abbruchgefährdete Teilnehmende schulischer Bildungsgänge bis 21 Jahren (bei Eintritt in die Maßnahme).

Die TN

- lernen, mit einer Tagesstruktur umzugehen,
- erhalten außerbetriebliche Grundbildung sowie Training fachpraktischer Kompetenzen in mindestens drei Berufsfeldern (vgl. A II. 6.) und
- werden sozialpädagogisch begleitet.

Ziel ist, die Berufsbildungsreife zu erlangen.

##### **Weitere Anforderungen:**

- Wohnsitz der Teilnehmenden: Berlin,
- Lernorte sind Räumlichkeiten des Bieters sowie betriebliche Praktikumsorte,
- Teilnehmer/innen-Zahl: pro Gruppe 15,
- Betreuungsschlüssel: 3 pädagogische Fachkräfte für 15 Teilnehmer/innen,
- Teilnahme: 6 Monate mit 30h pro Woche und
- die Teilnehmenden lernen mindestens drei Berufsfelder (vgl. A II.6.) kennen.

##### **Los 2: Berufsvorbereitung (Beginn jeweils zum September)**

Pro Schuljahr:

45 benachteiligte junge Menschen nach der Schulpflicht ohne Anschlussperspektive und ohne ausreichende Berufsbefähigung (bis 21 Jahren bei Eintritt in die Maßnahme), die (noch) nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung zu absolvieren oder ein nachhaltiges Arbeitsverhältnis einzugehen und für die ein Angebot im sonstigen Subsidiaritätssystem nicht in Betracht kommt (Angebote von Institutionen/aus Programmen der Arbeitsförderung im Umfeld des SGB II oder SGB III).

Die TN

- lernen, mit einer Tagesstruktur umzugehen,
- trainieren fachpraktische Kompetenzen für ein Berufsfeld ebenso wie die Entwicklung sozialer Kompetenzen und
- werden sozialpädagogisch begleitet.

Ziel ist, die Berufsbildungsreife zu erlangen.

##### **Weitere Anforderungen:**

- Wohnsitz der Teilnehmenden: Berlin,

- Lernorte sind Räumlichkeiten des Bieters sowie betriebliche Praktikumsorte,
- Teilnehmer/innen-Zahl: pro Gruppe 15,
- Betreuungsschlüssel: 3,5 pädagogische Fachkräfte für 15 Teilnehmer/innen,
- Teilnahme: 12 Monate mit 30h pro Woche. Nach Anwendung des Hilfeplanverfahrens (§36 SGB VIII) ist eine Ausweitung der Teilnahme bis zu 18 Monaten möglich – es ist zu berücksichtigen, dass dies Auswirkungen auf die Anzahl der Aufnahmen neuer Teilnehmer/innen im folgenden Jahr hat und
- die Teilnehmenden lernen ein Berufsfeld (vgl. A II.6.) kennen.

## 5. Zielgruppe der Maßnahme

Zielgruppe sind besonders benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen nach der Schule (Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss) an der ersten Schwelle, dem Übergang vom Schulabschluss in die Berufsausbildung oder dem Einstieg in eine berufliche Tätigkeit.

## 6. Zugang der Teilnehmenden in die Maßnahme

Der Zugang erfolgt letztverbindlich nach Entscheidung durch die bezirklichen Jugendämter als Angebot der Jugendsozialarbeit im Rahmen des § 13 SGB VIII.

## 7. Erfassungen/Hinweis- und Unterrichtungspflichten in Bezug auf die TN

Im EurekaPlus2.0-System werden Formulare bereitgestellt, auch für die Erfassung der Angaben zu den Teilnehmenden und deren Stunden.

- 7.1 Die TN, welche sich für eine Maßnahme angemeldet haben, sind vom AN unter Verwendung der in **Anlage M** beigefügten "ESF-Anmeldeliste-Erstteilnahme" zu erfragen, damit diese Mindestangaben im IT-System EurekaPlus 2.0 erfasst werden können.
- 7.2 Die TN bzw. deren Eltern sind über datenschutzrechtlichen Belange unter Beachtung des in **Anlage K** beigefügten Dokumentes „verpflichtende Basisversion des TN-Fragebogens mit datenschutzrechtlichen Hinweisen....“ verpflichtend zu informieren. Wie oben erwähnt, wird in EurekaPlus2.0 ein Formular bereitgestellt, das den TN übergeben werden kann ("ESF-Einverständniserklärung-personenbezogene Datenerhebung TN").
- 7.3 Die Anwesenheit der TN sind mit dem in **Anlage N** beigefügten Formular "ESF-Anwesenheit TN-Monat" vollständig und wahrheitsgemäß zu erfassen.
- 7.4 Der AN ist zu einer fortlaufenden teilnehmerbezogenen Dokumentation verpflichtet, in welcher persönliche Problemlagen der TN erfasst, Verbesserungspotentiale benannt und die in der Maßnahme im Rahmen des vorliegenden Auftrages und deren Zielsetzung bzw. Zielerreichung dokumentiert werden.
- 7.5 Die TN sind unter Nutzung von vorgegebenen Vordrucken in EurekaPlus2.0 (Anmeldeformulare, ESF-Einverständniserklärung-personenbezogene Datenerhebung TN u. ä.) darüber zu informieren, dass die betreffende Maßnahme aus ESF-Mitteln finanziert wird. Auch bei vom AN erstellten Dokumenten (z. B. Zertifikat) ist dies sicherzustellen.
- 7.6 Der AN hat jeweils 6 Monate nach Abschluss einer Maßnahme durch einen TN bei diesem zu erfassen, ob und inwieweit dieser seine Berufswahlkompetenz erfolgreich fortentwickelt hat (Nachbetreuung der TN). Dieser Zeitpunkt kann -je

nach Einzelfall- auch nach Vertragsende liegen. In diesem Fall handelt es sich um eine nachvertragliche Pflicht des AN.

- 7.7 Sämtliche vom AN erhobenen Angaben zu den TN sind in EurekaPlus2.0 zu erfassen.

## **8. Personal**

- 8.1 Die vom AN im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens namentlich benannten pädagogischen Fachkräfte sind für die gesamte Maßnahmendauer einzusetzen.

Ein Austausch der im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens namentlich benannten pädagogischen Fachkräfte ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Die auszutauschende Fachkraft ist durch eine im Sinne vorstehender Ziffer A.III.1.c. geeignete Fachkraft zu ersetzen, die mindestens gleichwertige Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen aufweist wie die auszutauschende Fachkraft. Der AG ist über den Austausch unverzüglich zu informieren und Nachweise zur Überprüfung der Gleichwertigkeit der Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen sind vorzulegen.

Eine diesbezügliche Pflichtverletzung begründet einen wichtigen Grund i. S. d. § 314 Abs. 1 BGB.

- 8.2 Konzeptionierungen in Bezug auf das vom AN einzusetzende Personal, die bereits Gegenstand des vom AN im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erstellten Konzeptes waren, sind unter Berücksichtigung einer etwaigen Fortschreibung des Konzeptes gleichfalls verpflichtender Leistungsbestandteil im Rahmen der Durchführung der Maßnahme.
- 8.3 Abgesehen von den Anforderungen, die sich aus vorstehenden Ziffern 8.1 und 8.2 ergeben, steht Art, Inhalt und Umfang des Personaleinsatzes einschließlich Urlaubs- und Krankheitsvertretungen im Ermessen des AN.
- 8.4 Aus wichtigem Grund ist auf Verlangen des AG ein Wechsel einzelner vom AN eingesetzter Mitarbeiter vorzunehmen.
- 8.5 Die aktuelle Personaleinsatzliste ist dem AG zum Auftragsbeginn sowie anschließend unverzüglich bei jeder Änderung unaufgefordert vorzulegen.
- 8.6 Der AN hat durch Zeitaufzeichnung mittels des in **Anlage J** beigefügten Formular "ESF-Zeitrachweis Personalausgaben" die Beschäftigungszeiten des eingesetzten Personals tagesaktuell zu erfassen und dem AG quartalsweise nachzuweisen.

## **9. Sachliche, technische und räumliche Ausstattung des AN**

- 9.1 Darstellung der vom AN einzusetzenden sachlichen, technischen und räumlichen Ausstattung, die bereits Gegenstand des vom AN im Ausschreibungsverfahren erstellten Grobkonzeptes waren, sind unter Berücksichtigung einer Fortschreibung (Feinkonzept) verpflichtender Leistungsbestandteil im Rahmen der Durchführung der Maßnahme.

Geltende gesetzliche Vorschriften und Empfehlungen sind zu beachten (z. B. Bildschirmarbeitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungs- und Unfallversicherungsvorschriften, Brandschutzbestimmungen etc.)

- 9.2 Abgesehen von den Anforderungen, die sich aus vorstehender Ziffer 9.1 ergeben, steht Art, Inhalt und Umfang der vom AN einzusetzenden sachlichen, technischen und räumlichen Ausstattung im Ermessen des AN unter Beachtung von Punkt IV 2.2.1 (4).

## **10. Berichterstattung/Dokumentation/Auskunftspflichten**

- 10.1 Der AN hat quartalsweise über den Projektfortschritt im für den ESF im Land Berlin verpflichtend anzuwendenden IT-System EurekaPlus 2.0 zu berichten (Zugangsbeschreibung EurekaPlus 2.0 – **Anlage H**).

Der Umfang der Berichtspflichten ergibt sich auch aus der „Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020“ (**Anlage O**), dort insbesondere Punkte 4, 7 und 8.

- 10.2 Der AN hat dem AG während und auch nach Erfüllung seiner Leistungen nach Aufforderung unverzüglich und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen. Dies gilt auch dann, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird.
- 10.3 Für Prüfungszwecke sind den Beauftragten des Landes Berlin sowie dem Landes- bzw. Bundesrechnungshof und der Europäischen Kommission auf Anforderung alle erforderlichen Unterlagen und Akten vorzulegen und Auskünfte zu erteilen, die mit der Mittelverwendung im Zusammenhang stehen. Den entsprechenden Personen ist auch Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gewähren.

## **11. Datenschutz/Geheimhaltung**

Der AN hat den Bestimmungen des Datenschutzes in Bezug auf jede/n einzelnen TN ausreichend Rechnung zu tragen.

AG und AN verpflichten sich, alle ihnen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Tätigkeit bekanntwerdenden schutzwürdigen Daten vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird.

## **12. Verpflichtungen anlässlich Eignungsnachweise**

Die sich aus den im Ausschreibungsverfahren eingereichten Eignungsnachweisen ergebenden Pflichten sind gleichermaßen Pflichten des AN im Rahmen seiner Leistungserbringung.

## **13. Sonstige Leistungspflichten des AN**

- 13.1 Die Verwendung des offiziellen Logos der Europäischen Union in der vorgegebenen Ausgestaltung und Größe ist verbindlich, d. h. bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Projektes ist auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ESF Berlin durch die Verwendung des offiziellen EU-Emblems und eines entsprechenden Verweises auf den Mehrwert sowie auf den ESF Berlin hinzuweisen.

- 13.2 Hat die durchführende Stelle eine eigene Website, sind das offizielle EU-Emblem, der Hinweis auf den Mehrwert und die Mitfinanzierung des ESF Berlin direkt nach dem Aufrufen der Website sichtbar zu machen, so dass für die Nutzer/innen die Darstellung unmittelbar erkennbar ist.

## **14. Umsatz-Steuerbefreiung**

- 14.1 Bei Vertragsschluss wird davon ausgegangen, dass auf die nach dieser Leistungsbeschreibung zu erbringenden Leistungen keine Umsatzsteuer anfällt, da die Leistungen gemäß § 4 Nr. 21a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerbefreit sind. Sämtliche Kalkulationen des AN sind auf diesen Sachverhalt abgestellt.

Sollte wider gemeinsamer Erwartung Umsatzsteuer auf die Leistungen von der Finanzverwaltung beansprucht werden und nach finanzgerichtlichem Verfahren bestandskräftig die Auffassung der Finanzverwaltung bestätigt werden, verpflichtet sich der AG, den Umsatzsteuerschaden zu erstatten, sofern nicht der Umsatzsteueranfall durch schuldhaftes Verhalten des AN herbeigeführt worden ist.

- 14.2 Der AN verpflichtet sich, sofern eine entsprechende Umsatzsteuerbefreiung nicht bereits vorliegt, für die hiesige Maßnahme die Steuerbefreiung gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz zu erlangen.

Die Erteilung einer Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 21 lit. a) lit bb) UStG erfolgt durch die zuständige Landesbehörde.

## **15. Entgelt**

- 15.1 Die Leistungen des AN werden vergütet zu dem im Angebot angebotenen Preis pro tatsächlich nachgewiesener TN-Stunde.

Der AN ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die unter vorstehend B.1.4 angegebene Anzahl der Stunden pro TN zu überschreiten. Im Falle der Überschreitung begrenzt sich das zu zahlende Entgelt auf den Betrag, der sich aus dem angebotenen Preis / TN-Stunde multipliziert mit

- 58.050 TN-Stunden bei Los 1 mit 90 TN
- 58.050 TN-Stunden bei Los 2 mit 45 TN

errechnet.

- 15.2 Im Angebotspreis enthalten sind alle mit der Durchführung der Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten, wie z. B. Kosten für erforderliche Arbeits(schutz)kleidung, Lehr- und Lernmittel, Fahrtkosten.

## **16. Abrechnung / Zahlung**

- 15.3 Die Rechnung hat -vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens- quartalsweise in Verbindung mit dem Quartalsbericht in EurekaPlus 2.0 zu erfolgen, der dem AG innerhalb von zwei Wochen nach Quartalsende zu übermitteln ist.

Zum Vertragsende hat eine Endabrechnung zu erfolgen.

- 15.4 Die erbrachten Leistungen sind nachprüfbar abzurechnen. Die Rechnung ist nur dann prüfbar, wenn ihr
- eine Auflistung der im abgerechneten Leistungszeitraum erbrachten und in EurekaPlus2.0 erfassten TN-Stunden sowie

- eine Aufstellung der im abgerechneten Leistungszeitraum angefallenen Stunden der pädagogischen Fachkräfte durch Zeitnachweis
- eine inhaltliche Darstellung der im Abrechnungszeitraum erreichten Ergebnisse (gemäß Meilensteinplanung)

beigefügt sind.

Ferner hat die Rechnung einen Hinweis darauf zu enthalten, dass die Angaben in der Rechnung mit den Inhalten des Quartalsberichtes in EurekaPlus2.0 übereinstimmen.

- 15.5 Der sich aus der quartalsweisen Abrechnung ergebende Zahlungsanspruch wird mit Zugang der nachprüfaren Rechnung fällig, nicht jedoch vor Übermittlung des Quartalsberichts mit den über EurekaPlus2.0 zu erfassenden Daten und Informationen.
- 15.6 Der sich aus der Endabrechnung ergebende Zahlungsanspruch wird mit Zugang der prüfaren Endabrechnung fällig. Die Endabrechnung besteht aus einer Abschlussrechnung, einem Abschlussbericht (bestehend aus den in EurekaPlus2.0 erfassten Daten und Informationen) sowie dem vom AN im Rahmen seiner Leistungserbringung erstellten Feinkonzept (vergleiche B.I).
- 15.7 Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat - vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens - binnen 30 Tagen nach Fälligkeit zu erfolgen.
- 15.8 Die Zahlung erfolgt bargeldlos.

## **17. Skonto**

Der AG erhält einen Skonto in Form eines prozentualen Abzugs vom jeweiligen Rechnungsbetrag, der nach den Bedingungen des finalen Angebotes des AN bei kurzfristiger Zahlung gewährt wird. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf die Erbringung der Leistungshandlung und nicht auf den Zeitpunkt des Leistungserfolges an.

## **18. Bonus**

- 17.1 Entsprechend B.I.3 (4) ist der AN erfolgreich, wenn 50% der TN nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren. Hierzu zählen die Berufsausbildung, der Besuch einer weiterführenden Schule oder ein Lehrgang zur Berufsvorbereitung. Der AN erhält einen Bonus für den Fall der Überschreitung der Zielerreichung.
- 17.2 Der zu leistende Bonus beträgt 20,00 € für jeden über die geforderten 50% hinaus nachgewiesenen TN, dessen/deren Berufswahlkompetenz erfolgreich im Sinne der unter vorstehend B.I.3. (4) genannten Definition fortentwickelt wurde.  
(Die Zielerreichung ist generell durch den AN durch Vorlage einer Eigenerklärung, basierend auf den schriftlichen Bestätigungen der TN nachzuweisen).
- 17.3 Der Bonus wird fällig mit Übermittlung einer Bonusabrechnung und Nachweiserbringung. Ziffer 16.5 sowie Ziffer 16.6 gelten entsprechend für den Bonus.

## **19. Finanzierung**

Das ausgeschriebene Vorhaben wird bei beiden Losen jeweils zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Zur nationalen Kofinanzierung werden Landesmittel aus den Leistungen der Jugendberufshilfe der bezirklichen Jugendsämter nach SGB VIII, §13 Abs.2 eingesetzt.

Im Falle der Einbringung von Personalkosten als nationale Kofinanzierung besteht die Verpflichtung, vorhabenbezogene Zeitaufzeichnungen laut Formular in Anlage J des eingesetzten Personals einzufordern (unter Angabe der gearbeiteten Gesamtstundenzahl der Person) und die so nachgewiesenen Personalkosten in der Berichterstattung in EurekaPlus2.0 darzustellen.

## **20. Ort der Leistungserbringung**

Berlin

## **21. Leistungszeitraum**

Mit der Leistungserbringung ist unverzüglich ab Vertragsschluss zu beginnen. Die Dauer der Leistungserbringung ist, vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit des Vertrages um max. 1 Jahr, bis 31.08.2017.

Für TN in Los 1, die nach dem 28.02.2017 (bzw. 28.02.2018) an der Maßnahme teilnehmen, hat der AN trotzdem sicher zu stellen, dass der für alle TN geforderte Nachweis der Zielerreichung gemäß vorstehend unter B.I.3. beim AG vorgelegt wird (EurekaPlus2.0). In diesen Fällen handelt es sich um eine nachvertragliche Leistungspflicht.

## **22. Vertragslaufzeit**

- 22.1 Der Vertrag kommt je Los mit Annahme des Angebotes in Form der Zuschlagerteilung durch den AG gegenüber dem AN.
- 22.2 Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf des 31.08.2017. Der Vertrag verlängert sich einmalig um ein Jahr, wenn der AG nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit der Vertragsverlängerung schriftlich widerspricht oder der AN seinerseits unter Beachtung derselben Frist schriftlich auf eine Vertragsverlängerung verzichtet.
- 22.3 Das Recht zur vorzeitigen Vertragsbeendigung durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## **23. Vertragsstrafe**

- 23.1 Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass er seine Verpflichtungen aus vorstehend B.I.8. Ziffer 8.1 und 8.2 nicht in gehöriger Weise erfüllt und die Zuwiderhandlung trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt, zur Zahlung einer Vertragsstrafe im Sinne des § 341 BGB.

Jede Zuwiderhandlung, die nicht innerhalb angemessener Frist abgestellt wurde, rechtfertigt eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 EUR je Zuwiderhandlung.

- 23.2 Eine Vertragsstrafe ist nicht verwirkt, soweit der AN dem AG nachweist, dass er bzw. seine Erfüllungsgehilfen nach § 276 ff. BGB die nicht gehörige Erfüllung nicht zu vertreten haben.
- 23.3 Die nach dieser Leistungsbeschreibung zu leistende Vertragsstrafe wird höhenmäßig beschränkt auf insgesamt maximal 2% der vom AN mit der jeweiligen Quartalsabrechnung in Rechnung gestellten Gesamtvergütung (netto), in deren Abrechnungszeitraum die Zuwiderhandlung(en) besteht/(en).
- 23.4 Die Vertragsstrafe kann der AG im Rahmen der regelmäßigen Abrechnung in Abzug bringen.
- 23.5 Etwaige gesetzliche Ansprüche bleiben von vorstehender Vertragsstraferegelung unberührt. Unberührt bleiben insbesondere etwaige Vertragserfüllungsansprüche anlässlich vertragswidriger Leistungserbringung. Ein etwaig darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch bleibt gleichfalls von vorstehender Vertragsstraferegelung unberührt. Die Vertragsstrafe ist jedoch gemäß § 341 Abs. 2 BGB auf einen Anspruch auf Schadensersatz wegen nicht gehöriger Erfüllung anzurechnen.

#### **24. Urheberrecht**

Der AN überträgt dem AG die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens sowie im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellten Konzepten, Unterlagen und Berichten (zusammenfassend **geistige Werke** genannt). Der AG ist berechtigt, diese Rechte an den geistigen Werken auf Dritte zu übertragen.

Dies gilt auch, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig endet.

Der AN stellt den AG von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

#### **25. Zurückbehaltungsrecht**

Ein Zurückbehaltungsrecht des AN, insbesondere an Unterlagen, Informationen, etc. betreffend die vertragsgegenständlichen Maßnahmen, ist ausgeschlossen, es sei denn die Ansprüche des AN sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

#### **26. Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Parteien im kaufmännischen Geschäftsverkehr das für den Sitz des AG örtlich zuständige ordentliche Gericht als ausschließlichen Gerichtsstand.

## II. Vertragsbedingungen

Im Falle des Vertragsschlusses werden folgende Vertragsbedingungen nachrangig zur Leistungsbeschreibung (vgl. unter B.I.) ergänzend Vertragsbestandteil und zwar in nachfolgender Reihenfolge:

- das finale Angebot des AN in der nachverhandelten Endfassung
- Protokoll der Verhandlung mit dem AN im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens
- Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 (2023)
  - alle laut Rahmenleitlinie den Fördermittelempfängern auferlegten Verpflichtungen werden den AN dieser Ausschreibung verpflichtend übertragen.
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung und
- die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (**BGB**).

## C. Erklärungen des/der Bieters/in

Der/die Bieter/in erklärt,

- dieses Dokument einschließlich der darin benannten Anlagen sorgfältig gelesen und – ggf. nach Einholung weiterer Auskünfte in Form von Bieterfragen – verstanden zu haben und
- sein Angebot entsprechend den gestellten Anforderungen / Bedingungen erstellt zu haben

---

Ort und Datum

---

Stempel und Unterschrift

### **Hinweis:**

**Angebote, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben und werden folglich nicht gewertet.**

## D. Checkliste Eignungsnachweise:

### betreffend Bieter/in:

- Handelsregisterauszug / Vereinsregisterauszug oder ähnliches
- Anlage 1 unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A)
- Anlage 2 unterschriebene Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
- Anlage 3 unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“
- Anlage 4 unterschriebene Eigenerklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
- Anlage 5 ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zu Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
- Anlage 6 unterschriebene Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung oder Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Anlage 7 ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung Referenzen der letzten drei Jahre
- Anlage 8 ausgefüllte und unterschriebenes Formblatt Pädagogische Fachkräfte
- Vorlage einer Kopie der Qualifikationsurkunde je aufgelistete pädagogische Fachkraft
- Anlage 9 unterschriebene Eigenerklärung auftragsbezogenes QM-Systems oder Vorlage des Zertifikates
- Anlage 10 unterschriebene Eigenerklärung Zertifizierung für Träger von Bildungsmaßnahmen; z. B. nach AZAV
- abgeschlossener Vertrag über teilstationäre Leistungen der Jugendberufshilfe mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemäß Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug)

### **betreffend Subunternehmer/in:**

- Anlage 11 von dem/der Bieter/in ausgefüllte und unterschriebene Subunternehmereinsatzliste
  - Anlage 12 von dem/der Subunternehmer ausgefüllte und unterschriebene Erklärung des Subunternehmers, mit welcher dieser bestätigt, im Auftragszeitraum auch für den Auftrag tatsächlich zur Verfügung zu stehen
- oder
- Anlage 13 von dem/der Bieter/in ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zur Ankündigung der Absicht, im Auftragsfalle Subunternehmer/innen zu beschäftigen, verbunden mit der Erklärung Subunternehmererklärung nebst weiterer Eignungsnachweise nachzureichen
  - vom – bei Angebotsabgabe bereits bekannten – Subunternehmer/innen auszufüllende und zu unterzeichnende Eignungsnachweise:
    - Anlage 1 unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A)
    - Anlage 2 unterschriebene Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
    - Anlage 3 unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“
    - Anlage 4 unterschriebene Eigenerklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)

## E. Checkliste Angebotsunterlagen:

- dieses Dokument in unterzeichneter Form (Seite 31)
- Angaben zu etwaig benötigten Vorschüssen auf das Vertragsentgelt
- Anlage B Rahmenleistungsbeschreibung (insbesondere deren Anlage D4) für die Jugendberufshilfe sowie Muster-Trägervertrag (Teil C und hier insbes. §§ 3 und 4 und Qualitätsbericht Teil A und B)
- Anlage C ggf. ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt Erklärung zum Angebot einer Bietergemeinschaft
- Anlage D ausgefülltes und unterschriebenes Formular Angebotsanschreiben
- Anlage E Formblatt Gliederung des inhaltlichen Angebotes
- Anlage F ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument "Preisblatt mit Skonto" je angebotenem Los
- Anlage G ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument "Summenblatt mit Skonto" bei Angebot für alle Lose
- unterzeichnetes Umsetzungskonzept, welches Ausführungen zu allen Bewertungskriterien einschließlich Unterkriterien der Bewertungsmatrix (siehe vorstehend unter A.IV.2.2) beinhaltet -ausgenommen der Preis
- Anlage L ausgefülltes und unterzeichnetes Formblatt "berufliche Erfahrung des eingesetzten Personals"